



ABSCHÄTZUNG DES NETZAUSBAUBEDARF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Niederspannung bis zur Umspannebene in die Mittelspannung

Klimaneutralität bis 2045 bedeutet eine Vervielfachung des Ausbaus Erneuerbarer Energien und der Sektorenkopplung



Hintergrund

- Das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 ist im Klimaschutzgesetz verankert
- Die politischen Ausbauziele wurden bereits im Osterpaket kommuniziert und werden im Netzentwicklungsplan (NEP23) festgelegt
- Aus diesen Vorgaben ergeben sich die Bundeslandziele für Baden-Württemberg
- Dies betrifft alle Netzebenen und alle Netzbetreiber

Szenariorahmen für Deutschland (NEP23)

Photovoltaik



Entspricht Ø1,5 Mio. privater Dachanlagen je Jahr in Deutschland

Elektrofahrzeuge

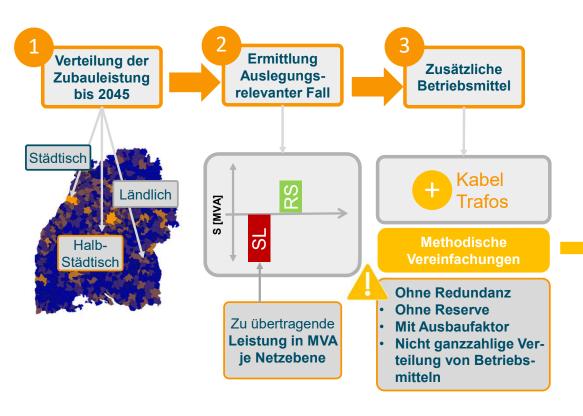


Der Zuwachs entspricht Ø4.300 neu zugelassener Elektrofahrzeuge je Tag in Deutschland

Der ermittelte Ausbaubedarf folgt optimistischen Annahmen und ist als unter Schranke zu interpretieren



Methodik



Wie sind wir vorgegangen?

- Abschätzung mittels bilanziellen Ansatzes
- Betriebsmittelbedarf exakt für Zubauleistung
 theoretisch optimale Stückelung von
 Betriebsmitteln
- BDEW und eigene Veröffentlichungen der VNBs dienen als Zahlenbasis für das Bestandsnetz (Topologie)

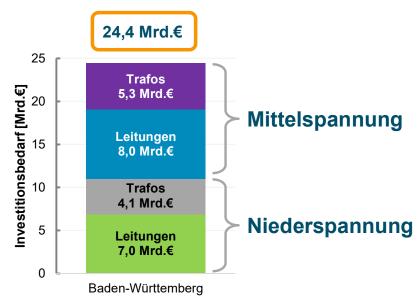
Einordnung der Methodik

- Der tatsächliche Bedarf kann praktisch höher ausfallen (Inflation, methodische Vereinfachung)
- Faktor 2-3 im praktischen Netzausbau erwartbar
 - Praktische Herausforderungen beim Netzausbau
 - ➤ Investitionsbedarf, verfügbares Personal und Betriebsmittel sowie Anzahl an parallelen Baustellen
- ➤ Abgeschätzter Bedarf ist die untere Schranke!

Der Investitionsbedarf für den Netzausbau in der Mittel- und Niederspannung in Baden-Württemberg liegt bis 2045 bei mind. 25 Mrd.€



Investitionsbedarf MS und NS bis 2045 für das Land Baden-Württemberg



- Bezogen auf die Kostenbasis von 2023
- Betrifft alle Netzebenen
 (Analysiert wurde NS bis Umspannung in die MS)

Wie sind wir vorgegangen?

- Abschätzung mittels bilanziellen Ansatzes
- Betriebsmittelbedarf exakt für Zubauleistung
 theoretisch optimale Stückelung von
 Betriebsmitteln
- BDEW und eigene Veröffentlichungen der VNBs dienen als Zahlenbasis für das Bestandsnetz (Topologie)

Einordnung der Methodik

- Der tatsächliche Bedarf kann praktisch höher ausfallen (Inflation, methodische Vereinfachung)
 Faktor 2-3 im praktischen Netzausbau erwartbar
- Praktische Herausforderungen beim Netzausbau
 - ➤ Investitionsbedarf, verfügbares Personal und Betriebsmittel sowie Anzahl an parallelen Baustellen
- Abgeschätzter Bedarf ist die untere Schranke!

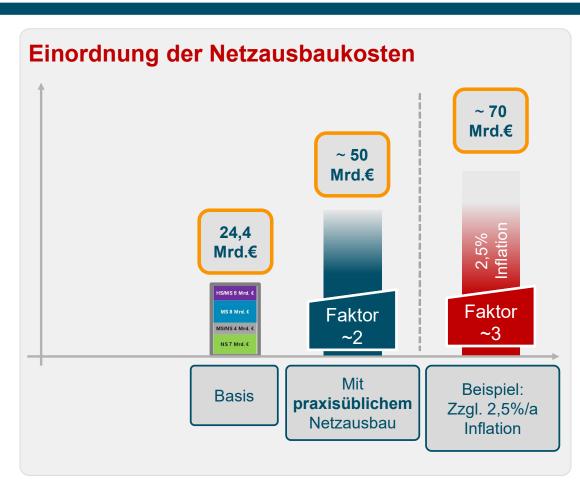
Der Investitionsbedarf für den Netzausbau in der Mittel- und Niederspannung in Baden-Württemberg liegt bis 2045 bei mind. 25 Mrd.€



Investitionsbedarf MS und NS bis 2045 für das Land Baden-Württemberg



- Bezogen auf die Kostenbasis von 2023
- Betrifft alle Netzebenen
 (Analysiert wurde NS bis Umspannung in die MS)

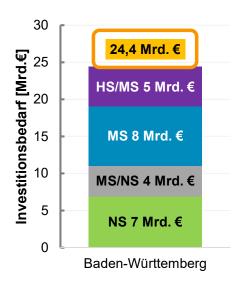


Der Investitionsbedarf für den Netzausbau in der Mittel- und Niederspannung in Baden-Württemberg liegt jährlich zwischen 1,1 Mrd.€ und 2,2 Mrd.€

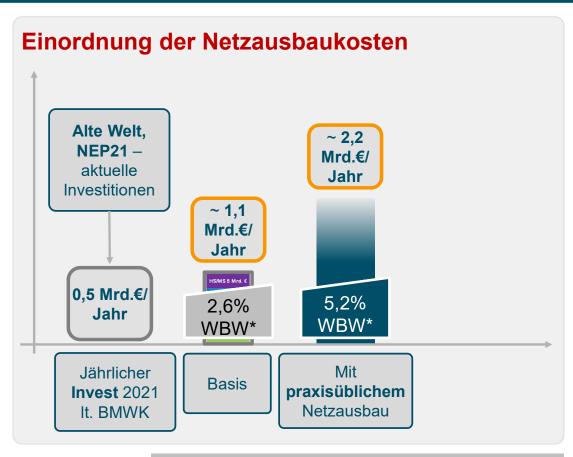




Investitionsbedarf MS und NS bis 2045 für das Land Baden-Württemberg



- Bezogen auf die Kostenbasis von 2023
- Betrifft alle Netzebenen
 (Analysiert wurde NS bis Umspannung in die MS)



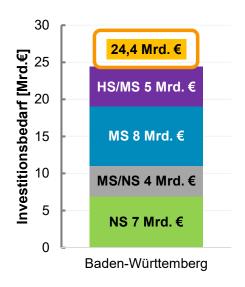
*Angenommener Wiederbeschaffungswert = 42 Mrd. € (2023)

Der Investitionsbedarf für den Netzausbau in der Mittel- und Niederspannung in Baden-Württemberg liegt jährlich zwischen 1,1 Mrd.€ und 2,2 Mrd.€

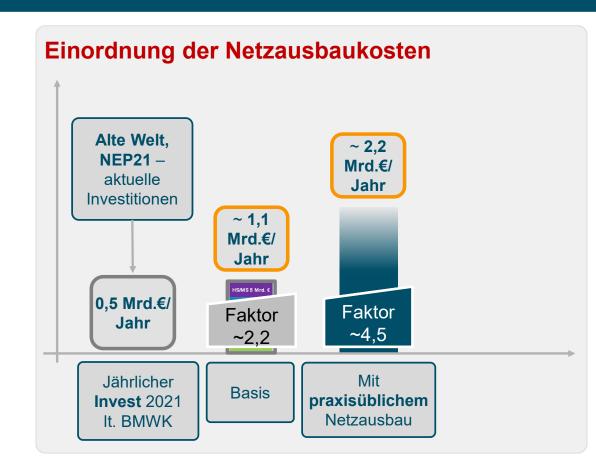




Investitionsbedarf MS und NS bis 2045 für das Land Baden-Württemberg



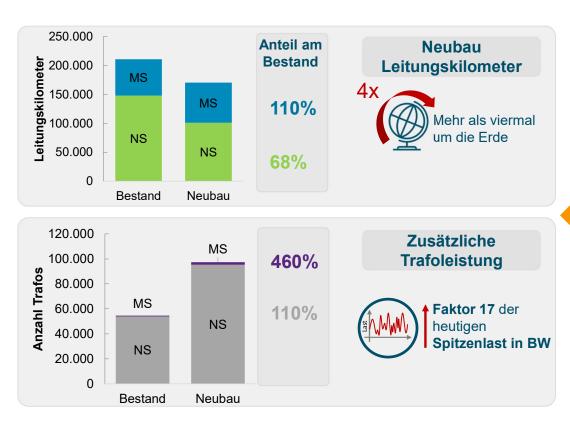
- Bezogen auf die Kostenbasis von 2023
- Betrifft alle Netzebenen
 (Analysiert wurde NS bis Umspannung in die MS)

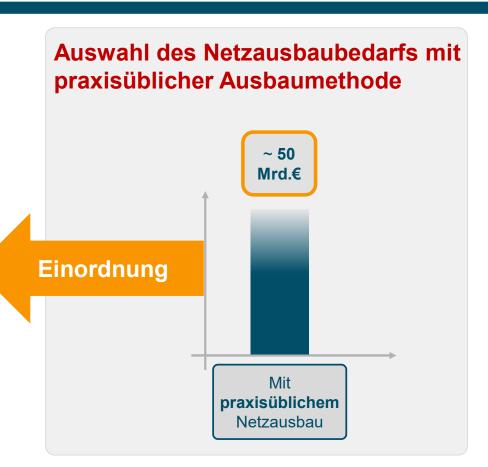


Die praxisübliche Ausbaumethode sorgt für einen Netzausbaubedarf von 68% – 460% in Bezug auf den Betriebsmittelbestand



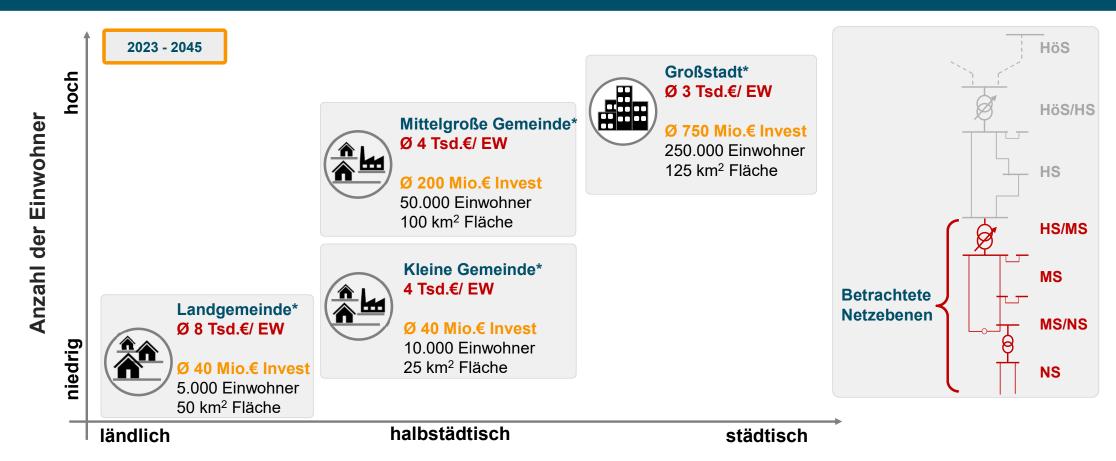
Einordnung des Netzausbaus zum Bestand





Der Investitionsbedarf bis zum Jahr 2045 ist hoch und betrifft alle Gemeinden und Netzbetreiber!

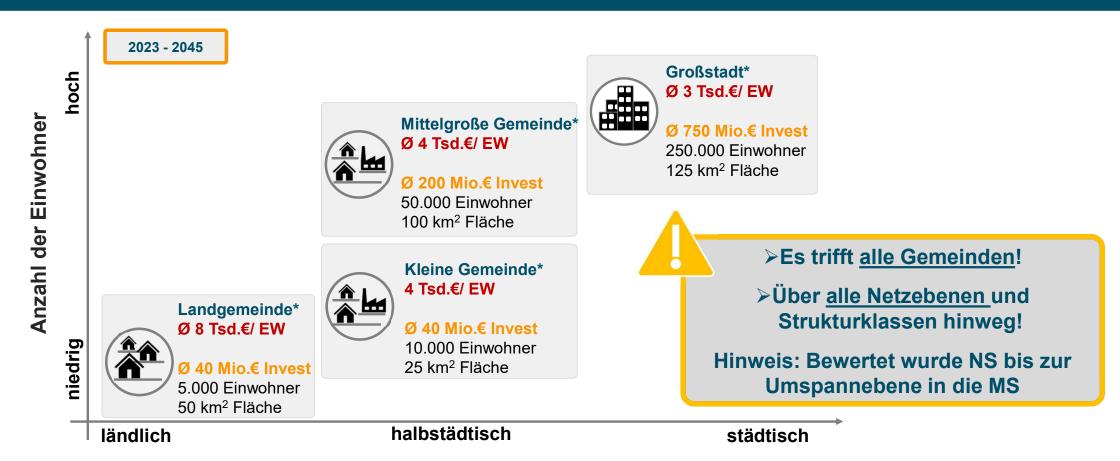




^{*}Definitionen nach Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Exemplarische Gemeinde

Der Investitionsbedarf bis zum Jahr 2045 ist hoch und betrifft alle Gemeinden und Netzbetreiber!





^{*}Definitionen nach Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Exemplarische Gemeinde



ef.Ruhr GmbH

Emil-Figge-Straße 76 D-44227 Dortmund

Felix Probst, M. Sc.

Tel: +49 151 280 575-39

E-Mail: felix.probst@efruhr.de

www.efruhr.de



Dr.-Ing. Christian Wagner

Tel: +49 151 280 617-63

E-Mail: christian.wagner@efruhr.de

www.efruhr.de